

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben; Bekanntmachungsorgan der Ortsgemeinde Wiesbaum

Beschlussfassung über das Bekanntmachungsorgan der Ortsgemeinde Wiesbaum

Mit Beschluss vom 18.07.2014 bestimmte der Ortsgemeinderat Wiesbaum, dass öffentliche Bekanntmachungen in einer Zeitung erfolgen sollen.

Durch den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zum 01.01.2019 wurde die Wochenzeitung „Hillesheim – Stadt und Land“ zum 31.12.2018 eingestellt und erscheint künftig unter dem neuen Namen „Verbandsgemeinde Gerolstein-aktuell“.

Gem. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wiesbaum ist durch Beschluss des Ortsgemeinderates festzulegen, in welcher Zeitung bzw. in welchen Zeitungen die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen sollen. Dabei sind solche Zeitungen zu bestimmen, die mindestens einmal wöchentlich erscheinen (siehe § 7 Abs. 1 DVO zu § 27 Gemeindeordnung).

Der Ortsgemeinderat Wiesbaum hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 beschlossen, dass gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Wiesbaum in der Wochenzeitung „Verbandsgemeinde Gerolstein-aktuell“ erfolgen. Dringende Sitzungen des Ortsgemeinderates oder einer seiner Ausschüsse werden in der Tageszeitung „Trierischer Volksfreund“ bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in der Wochenzeitung „Verbandsgemeinde Gerolstein-aktuell“ nicht möglich ist.